



Beschlussvorlage

Nr.: BV/138/2013 / öffentlich

Antrag auf Errichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage im Kreuzungsbereich der Kreisstraßen K 145 und K 296 in Kamperfehn

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	05.06.2013
Verwaltungsausschuss	19.06.2013
Stadtrat	26.06.2013

Beschlussvorschlag:

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich der Kreisstraßen K 145 und K 296 im Ortsteil Kamperfehn der Stadt Friesoythe soll eine Fußgängerlichtsignalanlage als Dunkelampel errichtet werden.

Mit dem Landkreis Cloppenburg als Straßenbaulastträger soll eine entsprechende Vereinbarung verhandelt und abgeschlossen werden.

Die Kosten für die erstmalige Herstellung sollen zu 50 % von der Stadt Friesoythe und zu 50 % von den interessierten Bürgern (Ortsgemeinschaft) oder Nachbarkommunen getragen werden.

Die Kosten für die Unterhaltung und einen evtl. später erforderlich werdenden Ersatz der Anlage werden zu 100 % von der Stadt Friesoythe getragen.

Die Anlage ist schnellstmöglich nach Sicherstellung der Finanzierung, Abschluss einer Vereinbarung und Anordnung durch die Untere Verkehrsbehörde zu realisieren.

Begründung:

Nach einem tödlichen Verkehrsunfall im Jahr 2012 im o. g. Kreuzungsbereich wurde der Antrag auf Errichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage gestellt.

Es wurde eine Bürgerinitiative zur Unterstützung dieses Vorhabens gegründet.

Die Verkehrskommission hat sich kurzfristig mit der Verkehrssituation und möglichen Verbesserungen befasst. Als erste verkehrliche Maßnahmen wurde eine Geschwindigkeitsbeschränkung und vermehrte Geschwindigkeitskontrollen in diesem Kreuzungsbereich angeordnet.

Da die erforderlichen Querungszahlen von Fußgängern und Radfahrern und auch die Zahlen des motorisierten Verkehrs für eine Anordnung einer Lichtsignalanlage gem. Richtlinie des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr über die Anordnung von Fußgängerlichtsignalanlagen (= zu Lasten und auf Kosten des Straßenbaulastträgers) nicht vorliegen, ist zu entscheiden, ob entsprechend den bisherigen Beschlüssen der politischen Gremien der Stadt Friesoythe zur Erhöhung der Verkehrssicherheit die Kosten für eine solche Anlage durch die beantragenden Kommunen übernommen werden.

Gemäß dem Grundsatzbeschluss der Rates der Stadt Friesoythe aus dem Jahr 1999 werden Fußgängerlichtsignalanlagen trotz Nichterfüllung der Richtlinien errichtet und die Kosten für die Ersterstellung zu 50 % und für die Unterhaltung und Neuerrichtung zu 100 % von der Stadt Friesoythe übernommen. Die restliche Finanzierung (= 50 % der Kosten der Ersterrichtung) ist durch freiwillige Leistungen der Bürger und Interessierten sicherzustellen.

Ob sich andere benachbarte Kommunen (Gemeinde Barßel und Gemeinde Saterland) an den Kosten beteiligen, ist bisher nicht verbindlich geklärt.

Die genauen Gesamtkosten einer solchen Anlage und der genaue Standort konnten bisher vom Straßenbaulastträger noch nicht geklärt werden.

Es ist nunmehr zu beraten und zu entscheiden, ob aufgrund des vorliegenden Antrages konkrete Verhandlungen mit dem Straßenbaulastträger hinsichtlich der Errichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage im o. g. Kreuzungsbereich aufgenommen werden sollen.

Finanzmittel für diesen Zweck stehen derzeit im Haushalt der Stadt Friesoythe für das Haushaltsjahr 2013 nicht zu Verfügung.

Bürgermeister